



Marktgemeinde Bischofstetten

Bezirk Melk an der Donau, NÖ • Kirchenplatz 3, Postleitzahl 3232
Telefon 02748/8218 • Fax 02748/82184
email: gemeinde@bischofstetten.at



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der Personen, welche für das

Amt eines GESCHWORENEN oder SCHÖFFEN für die Jahre 2025 und 2026

durch ein Zufallsverfahren ermittelt wurden, in der Zeit

vom 06.05.2024 bis 20.05.2024

jeweils während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bischofstetten zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Die Bürgermeisterin

Gerlinde Muhr

Angeschlagen am: 06.05.2024

Abgenommen am: 20.05.2024